

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

29.4.1898 (No. 116)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 29. April.

Nr. 116.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

1898.

Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die Monate

Mai und Juni

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Gemeinsamkeit wirtschaftlicher Interessen.

* Auf dem Delegirtenkongress, den die nationalliberale Partei Westfalens kürzlich in Hagen abgehalten hat und welchem eine ansehnliche Anzahl von nationalliberalen Parlamentariern beizuhören, wurde das Resultat der Verhandlung in einer vom Abg. Moeller näher erläuterten Resolution niedergelegt. Im Anschluß an den Sammlungsaufruf erklärt die Resolution betreffs der wirtschaftspolitischen Aufgaben, daß das nationalliberale Centralcomité einstimmig damit einverstanden ist:

„daß bei dem Abschluß künftiger Handelsverträge die Interessen der Landwirtschaft besser gewahrt werden müssen als bisher. Durchaus vereinbar hiermit ist es, daß den Bedürfnissen der Industrie und des Handels nur durch Handelsverträge mit längerer Geltungsdauer entsprochen werden kann. Die Erfahrungen, die in Landwirtschaft, Industrie und Handel mit den bestehenden Verträgen gemacht worden sind, müssen bei dem Abschluß neuer Verträge voll berücksichtigt werden. Für die Delegationen eines so hoch entwickelten Industriegebietes wie des rheinisch-westfälischen erscheint es selbstverständlich, daß in der gleichmäßigen Berücksichtigung der Interessen von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe, einschließend der damit untrennbar verbundenen Interessen der Arbeiter, ein gangbarer Mittelweg gefunden werden muß. In der gleichmäßigen Pflege der wirtschaftlichen Interessen wie der hohen idealen Ziele, denen sie seit ihrem Bestehen nachgestrebt hat, muß daher die nationalliberale Partei nach wie vor ihre Aufgabe erblicken.“

Damit haben sich die Nationalliberalen Westfalens vollkommen auf den Boden der Sammelpolitik gestellt, denn ihre Resolution umschreibt lediglich deren wirkliche Ziele; allerdings nicht jene, welche das Manchesterthum und die ihm dienenden Pressorgane in sie hineininterpretieren. Wenn aber unter dem Vortritt des Abg. Moeller-Brachwede in einem so hoch entwickelten Industriegebiet, wie Westfalen es ist, gerade die Partei, welche bisher die industriellen Bezirke der Provinz vertreten hat, sich geschlossen auf den Boden der Sammlungspolitik stellt, dann beweist dieses, wie in der rheinisch-westfälischen Industrie die Gemeinsamkeit aller wirtschaftlichen Interessen nach wie vor für die Beurtheilung wirtschaftlicher Fragen entscheidend ist. Im Wahlkampf ist es ja nicht immer zu vermeiden, daß der eine oder der andere Theil den einen oder den anderen Interessentendruck stärker betont. Das folgt aus der Natur der Dinge selbst. Worauf es aber bei der politischen Sammlung ankommt, ist, daß der Grundgedanke der Gemeinsamkeit aller wirtschaftlichen Interessen allseitig anerkannt wird, daß dieser Grundgedanke der an sich ja vollberechtigten Wahrnehmung der Sonderinteressen vorangestellt wird, weil nur so jener gangbare Mittelweg gefunden werden kann, auf welchem eine gleichmäßige Berücksichtigung von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe zu erfolgen hat.

Flottenstützpunkte.

In England unterscheidet man drei Klassen von Flottenstützpunkten. Die zur I. Klasse gehörigen sind in jeder Beziehung von fremder Hilfe vollständig unabhängige Stationen, welche mit allem versehen sind, was einer Flotte zur Ergänzung verbrauchter Vorräthe (Proviand, Material, Kohlen, Munition u. s. w.), sowie zur Ausführung von Reparaturen jeder Art noth thut, und welche so stark verteidigt sind, daß sie den Schiffen, welche sie beherbergen, auch absoluten Schutz gegen feindliche Angriffe gewähren. Man rechnet zu diesen Flottenstützpunkten I. Klasse Portsmouth, Devonport und Chatham, und beabsichtigt den weiteren Ausbau von Halifax, Simon's Bay, Esquimaux und Sidney so zu fördern, daß auch diese vier Plätze in nicht zu ferner Zeit den Anforderungen entsprechen, welche man an die Stützpunkte I. Klasse stellt.

Zu den Stützpunkten II. Klasse, welche nicht in dem Umfange selbständig und unabhängig wie die der I. Klasse, aber doch von außerordentlichem Werthe für die Flotte und als Operationsbasis für maritime Unternehmungen durchaus geeignet sind, rechnet Bermuda, Jamaica, Gibraltar, Malta und Hongkong.

Alle übrigen Flottenstützpunkte (England verfügt über eine große Anzahl von solchen) gehören zur III. Klasse. Es sind dies zum großen Theil geschützte Häfen, in welchen die Fürsorge der Regierung größere Mengen von Kohlen und sonstigen Vorräthen aufgestapelt hat und welche in Gebieten liegen, die bei Konflikten mit anderen Seemächten der voraussichtliche Schauplatz maritimer Operationen sein

wären. Solche Stützpunkte III. Klasse können auch während eines Krieges neu geschaffen werden.

Zu dieser III. Klasse sind zunächst Kiautschou und Wei-hai-wei zu rechnen. Es ist jedoch anzunehmen, daß der letztgenannte Ort, an welchen sich bereits fertige Befestigungsanlagen befinden, in nicht zu langer Zeit durch Verbesserung der Hafenanlagen, Bau von Docks und Werften, Verstärkung der vorhandenen Forts u. zu einem Stützpunkt II. Klasse gemacht werden wird.

Von den Russen wird bekanntlich schon mit außerordentlicher Energie an der Befestigung und an dem weiteren Ausbau der Hafenanlagen in Port Arthur gearbeitet, so daß dieser Platz sicher nach der englischen Eintheilung bald zu den Flottenstützpunkten II. Klasse wird gezählt werden müssen.

Da nun England und Rußland bereits in Hongkong und Wladivostok sehr starke Stützpunkte für ihre in Ostasien weilenden Flottenheile besitzen, so drängt sich wohl jedem mit maritimen Verhältnissen Vertrauten der Gedanke auf, daß auch wir gut thun würden, den neuesten auf friedlichem Wege erworbenen und für unsere Handelsinteressen so sehr wichtigen ostasiatischen Besitz durch Anlage von Festungswerken an den dazu geeigneten Punkten zu schützen. Jedenfalls ist die Annahme berechtigt, daß bei der genauen Vermessung des Kiautschougebietes auch in dieser Beziehung Untersuchungen angestellt werden, damit wenigstens die ersten Vorarbeiten erledigt sind, wenn später an maßgebender Stelle die Anlage von Befestigungen für nothwendig erachtet wird.

Politische Uebersicht.

* Während es, wenn auch wahrscheinlich, so doch nicht ganz sicher ist, daß der Preussische Landtag seine diesmalige Tagung vor Pfingsten beschließt, darf als gewiß angesehen werden, daß der Reichstag nicht mehr länger als noch vier Wochen in der letzten Session seiner jetzigen Legislaturperiode zusammenbleibt. Der soeben in Behandlung genommene Nachtragsetat wird große Schwierigkeiten kaum machen. Die darin befindlichen bedeutendsten Positionen für Kiautschou und für die Postdampfschiffahrtsverbindung mit Ostasien sind Konsequenzen früherer Ereignisse, demnach kaum zu beanstanden. Daß formell für Kiautschou eine Pauschsumme verlangt ist, beruht auf altem Herkommen. Das Provisorium bezüglich der Handelsbeziehungen zu England dürfte ebensowenig beanstandet werden. Der noch vom Bundesrath, und zwar in aller nächster Zeit zu erwartende Entwurf über die Erhöhung der Entschädigungen für Vorspannleistungen, welcher wohl die letzte Regierungsvorlage in der diesmaligen Legislaturperiode vorstellen dürfte, wird gleichfalls kaum große Opposition hervorrufen da hiermit einem Bedürfnis abgeholfen werden soll, welches als solches von fast allen Seiten anerkannt ist. Von den vor Ostern schon in Behandlung genommenen und theilweise schon recht weit geförderten größeren Regierungsvorlagen werden die Militärstrafgerichtsordnung und die Novellen zum Gerichtsverfassungsgesetz, zur Civilprozess-, sowie Konkursordnung kaum noch zu ausgedehnten Debatten im Plenum führen. Die erstere ist so eingehend erörtert worden, daß die ganze Sachlage genau klargestellt ist, und bei den letzteren wird man sich schon im Hinblick darauf, daß die nächste parlamentarische Campagne den Einzelstaaten zur legislativen Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der mit ihnen in Verbindung stehenden Gesetze zur Verfügung gestellt werden müßte, mit dem Erreichbaren zufrieden geben. Einzig und allein das Postgesetz scheint noch auf schärferen Widerstand stoßen zu sollen, jedoch wird auch dieser hoffentlich zu überwinden sein.

* Der 26. April war ein Tag des Gerichts für das Ministerium Badeni, unseligen Andenkens. Am Vormittag brandmarkte das Reichsgericht den parlamentarischen Gewaltstreich, dem Graf Falkenhayn seinen Namen lieh, indem es die Regierung verurtheilte, den auf Grund der famosen »Geschäftsordnungsänderung« gemäßigten Abgeordneten die widerrechtlich vorenthaltenen Diäten nachzuzahlen. Am Nachmittag desselben Tages beschloß das österreichische Abgeordnetenhause, über die Ministeranklage gegen den Grafen Badeni aus den gleichen Gründen einen Ausschuß einzusetzen. Zweifach verurtheilt bleiben hinfort die Gewaltthaten vom 26., 27. und 28. November des vorigen Jahres in den Annalen des österreichischen Parlamentarismus eingetragen. Denn wenn auch die Anklage gegen den Grafen Badeni in dem Hause, in welchem er so viele Mitschuldige zählt, schwerlich die Zweidrittel-Majorität erlangen wird, die erforderlich ist, um ihn vor den Staatsgerichtshof zu stellen, so hat sich doch diesmal Niemand gefunden, der den Antrag gewagt hätte, über die Ministeranklage, welche die Verurteilung der Sicherheitswache in das Parlament betrifft, zur Tages-

(Mit einer Beilage.)

ordnung überzugehen, und in demselben Abgeordnetenhause, von dem Herr v. Abrahamowicz behauptete, es habe den Falkenhaynschen Antrag einstimmig angenommen, fand sich eine Majorität, die durch ihren Beschluß aussprach, es sei Grund vorhanden, gegen den Ministerpräsidenten, der auf Grund dieses angeblichen Beschlusses die Polizeiwache zu den empörendsten Gewaltthaten gegen immune Volksvertreter kommandirte, die von dem Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit vorgesehene Anklage zu erheben. Dem empörten Rechtsgefühl ist damit eine Genugthuung geworden, die nur wenig dadurch vermehrt werden könnte, wenn die Person des vom Schauplatz abgetretenen Ministers wirklich von dem Spruche des Staatsgerichtshofes getroffen würde. Denn nicht Rahe an der Person, die wohl nie mehr aus ihrer Verborgenheit hervortreten wird, ist die Hauptsache, sondern daß das System der Willkür, der widerrechtlichen Gewaltthat, des Mißbrauches der Macht an den Pranger gestellt werde, und das ist geschehen.

* Von Seiten der französischen Radikalen wird auf Anlaß des gegenwärtigen Wahlkampfes für die am 8. Mai bevorstehenden allgemeinen Wahlen dem Cabinet Meline vorgeworfen, daß es den angeblich nur zum Schein für die republikanischen Einrichtungen gewonnenen »Kollirten«, sowie mittelbar den Konservativen und Klerikalen allzulehr Vorschub leiste. Unter den Gebieten, die von den Royalisten noch als ihre Hochburg angesehen werden, muß insbesondere die Vendée genannt werden, in der einst die »Blauen«, die Republikaner, und die »Weißen«, die Royalisten, einander in Vöcage blutig befehdeten. Seit dem Jahre 1871 haben die Wähler von Roche-sur-Yon regelmäßig Paul Bourgeois in die Deputirtenkammer entsendet. Dieser darf jedoch nicht etwa mit dem radikalen Parteiführer desselben Namens verwechselt werden. Vielmehr ist Paul Bourgeois ein Benbèr, ein echter Vertreter des alten Vöcage, der seiner royalistischen Ueberzeugung stets treu geblieben ist. Einer der heißblütigsten Royalisten, Baudry d'Asson, der sich durch seine drastischen Unterbrechungen in der Deputirtenkammer längst einen Namen gemacht, ist ebenfalls Vertreter eines Wahlbezirks der Vendée. Im »Figaro« wird dieser fanatische unter den Royalisten geschilbert, wie er in der Kammer gewissermaßen auf der Lauer liegt, um die republikanischen Widersacher zu Boden zu stürzen. »Das Gewehr anlegend, erwartet er, daß der Feind sich zeige; aber es fehlt ihm an Geduld und er schießt zu rasch ab. Dann vernimmt man ein durchdringendes Geräusch, man unterscheidet zwei Arme, die sich im Kreise umherdrehen, einen Körper, der sich gleichfalls auf's Lebhafteste bewegt: dies ist Herr de Baudry d'Asson, der — zu Frankreich spricht.« Jedenfalls spielt sich der Wahlkampf in der Vendée, wo die Royalisten zahlreich vertreten sind, in anderen Formen ab, wie in den Pariser Volksquartieren; Baudry d'Asson befindet aber, daß die Royalisten hinter den Ultraradikalen an Heftigkeit ihres Auftretens nicht immer zurückstehen.

Eine Landwirthschaftsdebatte im preussischen Abgeordnetenhause.

△ Berlin, 27. April.

Die heutige Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses brachte zunächst die Annahme des Antrages Herold, nach welchem die Regierung ersucht werden soll, die nach dem preussischen Viehschlaggesetz im öffentlichen Interesse vorzunehmenden amtlichen Untersuchungen auf Staatskosten auszuführen. Es folgte die Verhandlung über den Antrag von Rensdel-Ring betreffs Vorbeugung von Viehschlaggefahr und Einführung von obligatorischer Fleischschau, sowie lokaler Schlachtviehverfälschung. Die besondere Bedeutung dieser Materie erhellte schon äußerlich aus dem Umstande, daß der Ministerpräsident, Reichskanzler Fürst zu Hohenlohe, im Hause erschienen war. Nachdem der erste Antragsteller die Beschwerden und Wünsche der Landwirthschaft betreffs beider Hauptpunkte des Antrags mit Sachkunde eingehend, wenn auch nicht ohne einige Uebertreibung begründet hatte, nahm Fürst Hohenlohe das Wort zu folgender Erklärung über den zweiten Theil des Antrags:

»Wenngleich die obligatorische Fleischschau in einer Reihe von Bundesstaaten, wenn auch in verschiedenem Umfange, bereits besteht, so bin ich doch der Ansicht, daß zum Schutz von Gesundheit und Leben der Bevölkerung diese Einrichtung im ganzen Reich, und zwar nach übereinstimmenden Grundsätzen einzuführen ist.« (Bravo!) Es besteht deshalb die Absicht, dem Bundesrath den Entwurf eines Reichsgesetzes, betreffend die Einführung der obligatorischen Fleischschau im ganzen Reich, zur Beschlußfassung vorzulegen. (Bravo!) Selbstverständlich werden gegenüber der ausländischen Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren mindestens gleichwertige hygienische Vorsichtsmaßregeln zur Anwendung gelangen müssen, wie gegenüber den inländischen Erzeugnissen gleicher Art. (Bravo!) Bei der Vorbereitung des Reichsgesetzes wird auch der Punkt der zwangsweisen Schlachtviehverfälschung mit in Erwägung zu ziehen sein und ebenso eine zweckmäßige Verwerthung der Konfiskate.« (Lebhaftes Bravo.)

Der gleichfalls anwesende Kultusminister ergänzte diese Erklärung in seiner Eigenschaft als Chef der Medizinal- und

Sanitätsverwaltung dahin, daß er im Verein mit dem Minister für Landwirtschaft alle Sorgfalt angewendet habe, um die Durchführung einer allgemeinen Fleischschau in sanitärem Interesse zu fördern, daß es ihm aber mangels einer ausreichenden reichsgerichtlichen Unterlage nicht gelungen sei, überall die gewünschten Erfolge zu erzielen. Sodann ergriff der Minister für Landwirtschaft das Wort. Der Minister deutete die Gründe an, aus denen namentlich in Bezug auf die Einfuhr von Schweinen und Geflügel nicht überall den Wünschen der Landwirtschaft entsprochen werden konnte, und wies auf die Schwierigkeiten hin, welche die bestehende Verteilung der Zuständigkeiten auf dem Gebiete der Seuchenbekämpfung zwischen Reich und Staat einer einheitlichen und wirksamen Aktion der preussischen Regierung bereitet. Von den Rednern aus dem Hause bekämpfte allein der freisinnige Abg. Göttsche die Forderung verstärkten Schutzes gegen Seuchengefahr.

Der spanisch-amerikanische Krieg.

(Telegramme.)

* **New-York**, 27. April. Der amerikanische Lieutenant Roman soll an der Ostküste von Cuba gelandet sein, um mit den Führern der Aufständischen Einzelheiten einer gemeinschaftlichen Invasion zu verabreden. Die Landung der Amerikaner soll im Osten der Insel stattfinden. Zeit und Ort sind noch nicht festgesetzt. Die Landung Roman's auf Cuba zeigt, daß die Amerikaner den ersten Schlag gegen Cuba und nicht gegen Portorico zu führen beabsichtigen.

* **Washington**, 28. April. Der Senat bestätigte die Ernennung Mores' zum Unterstaatssekretär. Der Oberkommandierende der amerikanischen Truppen, Miles, hatte gestern Besprechungen mit den Vertretern der Aufständischen. Dem Vernehmen nach sollen den letzteren von den Vereinigten Staaten Waffen geliefert werden.

* **Chifamanga**, 28. April. Aus guter Quelle wird gemeldet, daß von Washington aus Befehl ergangen sei, zwei Batterien Artillerie, welche sich gegenwärtig in Chifamanga befinden, nach Tampa einzuschiffen. Man hält dies für einen Beweis dafür, daß der Beschluß gefaßt worden sei, in dem sofortigen Vormarsch auf Havana mit den Insurgenten zusammenzuwirken.

* **Key West**, 28. April. Das Prisen-Gericht hat sich bei verschlossenen Thüren konstituiert. Die Entscheidung soll erst bekannt gegeben werden, wenn die ganze Frage geregelt ist. Es entsteht nunmehr die Frage, was mit den gefangenen Mannschaften und Passagieren geschehen soll, deren Zahl sich auf 230 beläuft. Das Kriegsdepartement hat Anweisung erteilt, die gefangenen Spanier mit aller Rücksicht zu behandeln. Die Offiziere werden als Geiseln zurückgehalten, dagegen sind die Mannschaften bereits in Freiheit gesetzt worden. Letztere fürchten jedoch für sich, wenn sie in einem feindlichen Hafen landen, und werden wahrscheinlich unter dem Schutze der Bundesstruppen in den Kasernen untergebracht werden.

* **Key West**, 27. April. Der amerikanische Kreuzer „Detroit“ brachte das spanische Schiff „Bolivar“ auf.

* **Key West**, 28. April. Drei amerikanische Kriegsschiffe bombardierten gestern das Fort Matanzas. Der Kampf dauerte 1/2 Stunde. Die Spanier hatten große Verluste, während die Amerikaner keine Verluste erlitten.

* **Savanna**, 28. April. Zwei spanischen Dampfern gelang es, die Blockade zu durchbrechen. Das spanische Kanonenboot „Vigera“ traf auf der Höhe von Cahopiedra bei Matanzas den amerikanischen Torpedojäger „Cuffing“. Dieser feuerte, die „Vigera“ antwortete mit zehn Schuß, worauf der „Cuffing“ beschädigt flüchtete.

* **Savanna**, 28. April. Zwei spanische „Monitors“ brachten zwei Kohlenfahrer auf. Sie wurden jedoch alsbald wieder frei gegeben, weil es deutsche Schiffe waren.

* **Savanna**, 28. April. Die Kolonialregierungs-Kommission, die sich in das Lager der Aufständischen begeben hat, ist noch nicht zurückgekehrt. Selbst in Regierungskreisen heißt es, die Anstrengungen, einen Frieden mit den Aufständischen herbeizuführen, seien erfolglos gewesen.

* **Madrid**, 27. April. Admiral Montojo telegraphirt von gestern aus Manila: Ich fahre mit dem Geschwader aus und nehme eine Stellung in Erwartung des Feindes ein.

* **Madrid**, 28. April. Nach einer amtlichen Meldung befindet sich das amerikanische Geschwader noch vor Havana, aber in großer Entfernung.

* **San Vicente** (Kap Verdische Inseln), 27. April. Das spanische Geschwader ist noch immer hier.

* **Bayonne**, 27. April. Nach hier eingetroffenen Meldungen aus Madrid ist ein aus vier Panzerschiffen und zwei Torpedojägern bestehendes spanisches Geschwader gestern in See gegangen. Es geht das Gerücht, das Geschwader solle die Hauptstapelplätze der amerikanischen Nordstaaten angreifen. Ein weiteres Geschwader sei in Cadix in Bildung begriffen.

* **London**, 28. April. Die Nachricht, daß die „Shenandoa“ von den Spaniern weggenommen sei, stellt sich als unbegründet heraus.

* **London**, 28. April. Die „Times“ melden aus Hongkong von gestern, die amerikanische Flotte geht heute um 2 Uhr nach Manila in See.

* **St. Petersburg**, 28. April. Der „Novosti“ zufolge dürfte im Falle der weiteren Entwicklung des spanisch-amerikanischen Krieges eine Abtheilung russischer barmherziger Brüder zur Pflege der Verwundeten ausgerüstet und nach dem Kriegsschauplatz entsandt werden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 28. April.

Wie wir vernehmen, hat, nachdem die Reichstagswahlen auf den 16. Juni festgesetzt sind, das Großh. Ministerium des Innern bestimmt, daß die Auslegung der Wählerlisten am 18. Mai d. J. zu beginnen hat.

** Mit Beginn des Sommerfahrplanes — 1. Mai — wird in den direkten Schnellzügen Hoel van Holland und Blistingen—Basel—Mailand Nr. 41 (Mannheim ab 4⁴⁵) und Nr. 40 (Basel B. ab 9⁵⁷), die vorzugsweise dem Englisch-Holländisch-Schweizerischen und Italienischen Durchgangsverkehr dienen, ein Speisewagen laufen.

Eine für den Verkehr vom Unterland nach Konstanz und über den Bodensee (nach Tyrol) sehr vorteilhafte Verbesserung besteht darin, daß der erste Personenzug über den Schwarzwald, der bisher kurz nach 5 Uhr Morgens von Offenburg abfuhr, künftig unmittelbar im Anschluß an den Nachtschnellzug 15 (Offenburg an 3²²) abgelassen wird und schon kurz nach 1/2 10 Uhr Vormittags in Konstanz eintrifft, von wo er unmittelbare Fortsetzung mit dem Schnellzug, das in diesem Jahre bereits am 1. Mai verkehrt, in Richtung nach Lindau—München und nach Bregenz—Innsbruck findet. Im Schnellzug 15 wird ein durchgehender Wagen I./II. Klasse von Köln über Darmstadt—Heidelberg geführt, der über den Schwarzwald bis Konstanz durchläuft.

Von Seiten der Kaiserl. Ober-Postdirektion werden wir um Aufnahme der folgenden weiteren Erklärung ersucht:

„Die hiesige Zeitung, welche die Erklärung der unterzeichneten Ober-Postdirektion vom 25. d. M. nötig gemacht hat, fährt in ihrer Nummer vom 27. mit der Erörterung des Falles auf breiter Grundlage fort. Man könnte nun zur Vermuthung gelangen, als habe die hiesige Ober-Postdirektion das fragliche Presseorgan zum Sprachrohr ausersehen, um sich Mittheilungen der Großherzoglichen Regierung zu lassen, oder aber, um sich laute Belehrung darüber geben zu lassen, wie sie ihr zugehende Mittheilungen aufzufassen und zu behandeln habe. Die eine Vermuthung wäre ebenso irrig, wie die andere. Die Reichs-Postbehörde hat aber seit 1872 noch niemals Mittheilungen der Großherzoglichen Regierung erhalten, die sie hätte für unzulässig erachten müssen, und welchen Gebrauch sie von den ihr zugehenden Schriftstücken machen will, darüber bedarf sie, vom Streite der Parteien unberührt, keinerlei fremden Belehrung.“

Kaiserliche Ober-Postdirektion:
H. S.

* (Landesverein für Arbeiterkolonien.) Soeben hat der im Jahre 1884 gegründete Landesverein für Arbeiterkolonien im Großherzogthum Baden seinen Jahresbericht für 1897 veröffentlicht. Derselbe gibt uns Kunde von der gethätigen Entwicklung und dem guten Fortgang der Kolonie Ankenbuck während des abgelaufenen Jahres. Die Zahl der Aufnahme von Kolonisten ist gegen das Vorjahr etwas zurückgegangen — von 208 auf 200 Mann — der Grund hierfür liegt neben der Fortdauer der für die Arbeiter günstigen Lage des Arbeitsmarktes hauptsächlich in den zu Ende des Jahres 1896 ins Leben getretenen „Neuen Bestimmungen über die Aufnahme und Entlassung der Kolonisten und deren Verhalten in der Anstalt. Darnach muß sich jeder neu eintretende Kolonist verpflichten, mindestens zwei Monate in der Anstalt zu verbleiben. Diese Vorschrift mag gegenüber der früheren Ungewissenheit des Ein- und Austritts manchen sogenannten Kolonie-Bummeler und Strolcher von der Kolonie fern gehalten haben, was aber der Anstalt keineswegs zum Schaden gereicht. Das Ideal der Arbeiterkolonien erblickt die Anstaltsleitung in solchen mit geringer Bevölkerung, in welchen die sorgfältigen Bemühungen des Hausvaters und dessen Frau der Pflege im Familienkreise möglichst nahe kommen. Diese unzweifelhaft Wahrheit wird vielleicht früher oder später dazu führen, daß eine Theilung in zwei Anstalten bezw. die Errichtung einer zweiten in der unteren Landesgegend stattfindet. Angeht die dieser Thatsachen richtet der Ausschuss des Landesvereins die angelegentlichste Bitte an alle Wohlgeinten, durch Beitritt zum Verein und Gewinnung neuer Mitglieder — niederster Jahresbeitrag 1 M. — das Interesse für die Arbeit der Kolonien nach zu erhalten, damit nicht nur deren Bestand und Fortgang möglich gemacht wird, sondern auch die erforderlichen Mittel zu dem oben angedeuteten Zweck zusammengebracht werden. Zur Aufgabe von Statuten und Jahresberichten ist der Ausschuss des Landesvereins für Arbeiterkolonien im Großherzogthum Baden in Karlsruhe stets gerne bereit.

* (Badenser in Hamburg.) Aus Hamburg wird uns geschrieben: Im Verein „Badischer Arbeiter“, dessen Mitglieder allmonatlich bei ihrem Landsmann Wojer am Rathhausmarkt zusammentreten, sprach unlängst Geh. Bauvath Gerstner aus Altona über „Die badische Revolution 1848/49“. In der kurzen Zeit seit der Gründung der Gesellschaft war diesem Vortrage schon eine Reihe anderer vorausgegangen, die ihrem Zwecke, durch Besprechung denkwürdiger Vorgänge in der fernem Heimat das Interesse für dieselbe bei den Zuhörern frisch zu erhalten, erfreulich entsprachen. So berichtete Herr Weimar über seine turg. Geschichte und Kunstdenkmäler interessante Vaterstadt Wertheim am Main. Herr Kramer über neue Hofanlagen in Karlsruhe und Mannheim, Herr Kallmorgen über die Werke seines bekanntlich als Professor der Malerei an der badischen Akademie wirkenden Bruders. Außer Photographien und sonstigen Anschauungsmaterial zu diesen Vorträgen pflegten auch zahlreiche Freudenbesuche aus den Gauen zwischen Bodensee und Main diese Abende anziehend zu machen, darunter auch greisbare, welche den Sinn für die Vorträge von Rache und Koller in der Heimat nicht erkalten ließen.

§ (Sitzung der Strafkammer II vom 26. April.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Weizel. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dölter.

Verschiedene Fälle betrafen Verurteilungen gegen schöffengerichtliche Erkenntnis, die aber von der Strafkammer als unbegründet verworfen wurden. Es ergingen folgende Urtheile: Maurer Julius Kraucher aus Stein wegen Körperverletzung vier Wochen Gefängnis; Goldarbeiter Georg Stumpf aus Burnberg, wohnhaft in Pforzheim, wegen Pöbelerei einen Tag Gefängnis; Schuhmacher Adolf Brent aus Bisingen wegen Körperverletzung zwei Monate Gefängnis.

In der Privatklage des Pfarrverweisers Wetterer in Buchthal gegen den Druckereibesitzer Detlev Weber daselbst, wegen Verleumdung, erkannte das Gericht auf Freisprechung. Auch der Privatkläger wurde von der Widerklage freigesprochen. Wetterer hat drei Viertel, der Angeklagte ein Viertel der Kosten zu tragen.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurde die Anklage gegen den 35 Jahre alten Erdarbeiter Luigi Franchi aus Verona wegen Verbrechen gegen § 176^a des R.St.G.B. verhandelt. Der Angeklagte erhielt sechs Monate Gefängnis.

Wegen Widerstands und Körperverletzung wurde der 26 Jahre alte Tagelöhner Alois Schur aus Neudorf mit sechs Monaten Gefängnis bestraft.

Die im Jahre 1879 geborene Dienstmagd Karoline Christine Koller aus Gondelsheim erhielt wegen Diebstahls und Betrugs fünf Monate zehn Wochen Gefängnis, abzüglich einem Monat Unterhofsstrafe.

Manheim, 27. April. Heute fanden die Verhandlungen der Kreisversammlung des Kreises Mannheim statt. Dieselben nahmen etwa drei Stunden in Anspruch. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Kreispräsidenten wurden gewählt: zum ersten Vorsitzenden Herr Oberbürgermeister Bed, zum zweiten Vorsitzenden Herr Kommerzienrath Venzel, zu Schriftführern die Herren Kaufmann J. Hochstetter und technischer Assistent Jos. Amann. Nach Eintritt in die Tagesordnung erstattete zunächst Herr Rechtsanwält König, der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses, Bericht über das verlossene Jahr und legte die Gesichtspunkte dar, nach denen das Budget des neuen Jahres aufgestellt ist. Hierauf erfolgte die Beratung der einzelnen Vorlagen. Für die landwirtschaftliche Kreis-Winterschule in Ladenburg werden als außerordentlicher Aufwand 6000 M. verlangt zur Vergrößerung des Schulgebäudes, sowie als ordentlicher Beitrag 4700 M. Die Förderung des Obstaues findet diesmal eine ganz besondere Berücksichtigung in dem Kreisbudget, welches 4000 M. für diesen Zweck vorzieht. Eine lebhaft debattirte Entscheidung sich bei der Position, welche 2000 M. verlangt zur Förderung der Rindviehzucht. Ein Antrag auf Erhöhung der Prämien findet zwar allezeit eine zustimmende Würdigung, jedoch wird ein bestimmter Beschluß vorerst nicht gefaßt. Für die Ausbildung von Arbeiterkolonien werden vom Kreis-Ausschuß 1000 M. gefordert, für die Errichtung von Volks- und Schulerbibliotheken 600 M., für Unterhaltungs- und sonstigen Unterrichtszwecken 1400 M. für Kochkurse und Haushaltungsunterricht 1500 M. Bei der Beratung des letztgenannten Punktes theilte Herr Oberbürgermeister Venzel Manheim mit, daß der Mannheimer Stadtrat beabsichtigt, bei der demnächstigen Reorganisation des Fortbildungsschulunterrichts für Mädchen das Hauptgewicht auf die Einführung des Koch- und Haushaltungsunterrichts als grundlegenden Gegenstand zu legen. Herr Bürgermeister Ehret-Weinheim theilt mit, daß in den Landorten der Koch- und Haushaltungsunterricht an die Fortbildungsschule angegliedert werden solle. Die Kreisversammlung in Weinheim erfordert einen Zuschuß von 12 000 M., das Kreisvergebungsamt in Ladenburg einen solchen von 11 500 M., die Kinderpflege verlangt vom Kreis 48 500 M. und für Vereine, welche sich der Wächterinnenfürsorge auf dem Lande widmen, sind 1 500 M. als Unterstützung vorgezogen. Für die Landarmenpflege müssen aus Mitteln des Kreises etwa 31 000 M. aufgebracht werden, die Unterhaltung der Kreisstraßen und Kreiswege betragt für 1898 eine Ausgabe von 179 640 M. In dem Voranschlag des Kreises, der sich in der Einnahme und Ausgabe auf 368 740 M. beläuft, sind auch 1 500 M. eingestellt als Donation für den Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses, Herrn Rechtsanwält König. Sämmtliche Anträge des Kreis-Ausschusses wurden einstimmig angenommen. Der Umlagefuß betragt wie im Vorjahr 2,9 Pf., wird aber in den nächsten Jahren erhöht werden müssen.

§§ Bretten, 27. April. Seine Königliche Hoheit der Großherzog gedenkt nach einer heute aus dem Großh. Geheimen Kabinett an den Gemeinderath gelangten Mittheilung, dem Feste der Enthüllung des hiesigen des hiesigen Kriegerdenkmals beizuwohnen. Als Festtag ist Sonntag der 19. Juni in Aussicht genommen. Das Denkmal besteht aus dem in Bronze ausgeführten, nahezu 3 m hohen Standbild Kaiser Wilhelm des Großen — Modell von Professor Bärmwald Berlin —; der Unterbau wird nach einem Entwurf des Architekten Billing in Karlsruhe mit rothem Mainfandstein in romanischem Stil ausgeführt und enthält vorn das Reichswappen mit der Widmung: „Zur Erinnerung an Kaiser Wilhelm I. und die 1870—71 unter seiner obersten Führung im Felde stehenden Söhne der Stadt Bretten“, zu beiden Seiten die Bronzereliefs von Bismarck und Moltke. — Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin wird in der zweiten Hälfte des Monats Mai die hiesige Gemeinde mit einem Besuch beehren, und zwar aus Anlaß der Bezirks-Arbeitserschulung.

* **Konstanz**, 27. April. Heute Nacht ist nach einem Liebesmahl zu Ehren der am Abend des 26. d. M. in Offizieller-Kasino der Dachstuhl und der zweite Stock theilweise abgebrannt. Der Schaden ist sehr beträchtlich. Der renovirte Speisesaal war gestern zum erstenmal wieder benützt worden. Wie das Feuer entstand, ist noch nicht aufgeklärt.

§ **Vom Bodensee**, 27. April. Die Landesausstellung von Lehrlingsarbeiten in Konstanz wurde am Sonntag in Anwesenheit der Spitzen der städtischen und städtischen Behörden, sowie zahlreicher Gäste feierlich eröffnet. Der Vorstand des Konstanz Gewerbevereins, Herr Architekt Müller, führte in seiner Ansprache aus, die Ausstellung sei deshalb nach Konstanz verlegt worden, um den Bewohnern der Seegegend und der Nachbarkreise von der modernen Lehrlingsausbildung ein anschauliches Bild zu bieten. Von auswärtigen Korporationen waren die Gewerbevereine von Ueberlingen und Waldshut bei der Feier erschienen. Der Sitzung des Preisgerichts wohnten auch die Herren Ministerialrath Braun, Ingenieur Mattenklott und Professor Sagel von Karlsruhe an, welche über das Ausstellungswerk ihre vollste Zufriedenheit äußerten. Die Eisen- und Metallindustrie beschäftigt gegenwärtig in den Städten Badolzburg und Singen gegen 1000 Arbeiter und die desfalligen Bestellungen sind beträchtlicher als im Vorjahre. In Säckingen ist die Seidenfabrikation in stichtlichem Aufblühen begriffen.

St.L.A. Am 27. April 1898 waren im Großherzogthum verurtheilt:

An Maul- und Klauenseuche:
Amtsbezirk Konstanz: Gemeinde Wollmatingen; Ueberlingen: Oberuhldingen und Weildorf; St. Blasien: Schluchsee; Pforzheim: Tannenkirch; Müllheim: Neuenburg und Oberweiler; Offenburg: Offenburg; Bretten: Bahnbrüden, Bauerbach, Kürnbach und Neuzingen; Durlach: Königsbach; Pforzheim: Neuhäusen; Schwetzingen: Friedrichsfeld; Weinheim: Heidesheim und Straßheim; Eppingen: Mohrbach; Heidelberg: Eppelheim, Kirchheim, Wiesloch und Wilhelmshof; Sinsheim: Almsbach, Redarbischofsheim, Reichen und Wollenberg; Adelsheim: Korb, Leibenstadt und Semsfeld; Buchen: Hardheim (Mödensthal), Kaltenbrunn, Mübau, Reinhardtshausen und Reisenbach; Mosbach: Alalasterhausen, Willigheim, Breitenbrom und Albershausen; Tauberbischofsheim: Gerstheim und Werbach; Wertheim: Dietershan, Hundheim, Dörlesberg und Sonderrieth.

An Schweineseuche:
Amtsbezirk Bückling: Gemeinde Altschweier.
Am Schlusse des Monats März waren durch Maul- und Klauenseuche verurtheilt in Württemberg 45 Oberämter mit 147 Gemeinden, darunter im Neckarreis die benachbarten Oberämter Brackenheim mit fünf Gemeinden, Heilbronn und Maulbronn mit je zwei, Leonberg mit drei, Redarbischofsheim mit vier und Vaihingen mit sechs Gemeinden; ferner im Schwarzwaldkreis die benachbarten Oberämter Calw, Nagold und Oberndorf mit je einer Gemeinde; ferner im Neckarreis das benachbarte Oberamt Mergentheim mit vier Gemeinden, sowie im Donaukreis das benachbarte Oberamt Ravensburg mit sechs Gemeinden.

Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Sonntag, 1. Mai. Landwirtschaftliche Besprechungen in Bonndorf, Darrheim, Zimmendingen, Brennet, Zhringen, Oberweier, Appenweier, Oberbach, Friedrichthal, Adersbach und Lindelbach; Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins in Raftatt; Generalversammlung des Ländlichen Kreditvereins in Obergrombach.
Dienstag, 3. Mai. Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Konsum- und Absatzvereins in Eschelbach.
Samstag, 7. Mai. Ordentliche Generalversammlung des Ländlichen Kreditvereins in Bauerbach.
Sonntag, 8. Mai. Landwirtschaftliche Besprechung in Burgweiler; Generalversammlung des Landwirtschaftlichen Konsum- und Absatzvereins in Oberkirch; Generalversammlung des Kreditvereins in Gurtweil; Generalversammlung des Spar- und Vorsparvereins in Handshausheim.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Berlin, 27. April.

Abg. Bebel (Soz.). Die Rede des Herrn Staatssekretärs v. Posadowski sei nicht gewesen. Die Arbeiter würden immer bei der Sozialdemokratie bleiben. Das Uebel sei die Macht des Kapitalismus.

Staatssekretär Graf Posadowski: Ein neues Sozialistengesetz steht nicht in Aussicht. Die bürgerlichen Klassen mühten sich zu der Uebersetzung kommen, daß der Kampf der Regierung gegen die Sozialdemokratie nicht ein Duell sei, sondern daß es ein Kampf sei, den die bürgerlichen Klassen mit und an der Seite der Regierung führen müßten. Das sei eine Pflicht der Nothwehr. Allerdings müßten die bürgerlichen Klassen auch zu Opfern bereit sein. Soviel an ihm (Bebel) liege, werde er übrigens zur Befestigung etwa vorhandener Mißstände alles thun, aber gegen die revolutionären Bestrebungen würden die veränderten Regierungen mit voller Energie und mit der Macht, die sie besitzen, einschreiten.

Es folgen weitere Bemerkungen der Abg. Kardoff (Reichsp.), Staatssekretär v. Posadowski, Förster (Antif.), Bebel (Soz.), der auf die Ausbeutung der oberclassischen Arbeiter hinweist, während Kardoff für vier Aufsichtsratsbestimmungen der oberclassischen Einkünften 27 000 M. erhalten hätte.

Nach einer nochmaligen Bemerkung des Abg. Förster wird der Nachtragsetat der Budgetkommission überwiegen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Änderungen der Konkursordnung in Verbindung mit einem Antrage Mintels über dieselbe Materie.

Abg. Mintel (Centr.) beantragt Annahme en bloc. Nach einigen Bemerkungen des Abg. Spahn und des Staatssekretärs Nieberding wird der Gesetzentwurf angenommen. Es folgt die zweite Beratung des von dem Abg. Salisch und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs betreffend Abänderung und Ergänzung der Strafprozeßordnung u. s. w., sowie Betreffung wissenschaftlicher Unbedeutender Aussagen.

Abg. Stadthagen (Soz.) beantragt Vertagung, da seine Partei namentliche Abstimmung über einige Punkte beantragen müsse. Nach einigen Bemerkungen der Abg. Gudd und Mintel zieht Stadthagen den Antrag unter der Bedingung zurück, daß die fraglichen Punkte zurückgeschickt werden.

Eine Reihe von Paragraphen wird ohne Debatte angenommen. Bei § 343 beantragt Mintel einen Zusatz, wonach dem Eide ein konfessioneller Zusatz gemacht werden soll.

Staatssekretär Nieberding rath bringt von der Annahme dieses Zusatzes ab. Nach längerer Debatte vertagt sich das Haus auf morgen 1 Uhr.

Tagesordnung: Erste und zweite Beratung der Vertragsurkunden aus dem Postkongreß in Washington. Erste und zweite Beratung des Gesetzes betreffend Handelsbeziehungen zum britischen Reiche, Resolutionen zum Etat, Petitionen zum Etat und Rest der heutigen Tagesordnung.

(Telegraphischer Bericht.)

Berlin, 28. April.

Das Haus ist sehr schwach besetzt.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung der aus dem vorigen Jahre in Washington stattgehabten Postkongresse hervorgegangenen Vertragsurkunden. Dieselben werden ohne Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzes, betreffend die Handelsbeziehungen zum britischen Reiche.

Staatssekretär v. Posadowski: Es ist zweifellos, daß, wenn Deutschland die Weitzbegünstigungen in England und den Kolonien nicht mehr erhalten solle, hierdurch unsere Stellung wesentlich beeinträchtigt werden würde. Durch diese Stellungnahme der großbritannischen Regierung sind die Handelsvertragsverhandlungen besonders erschwert. Zu unserem Bedauern ist es nicht gelungen, bisher zu einer Einigung mit der großbritannischen Regierung zu gelangen. Bei der kurzen Zeit, welche das hohe Haus noch tagen wird, ist es unmöglich, ein solches Abkommen fertig zu stellen. Es ist aber wünschenswert, daß zwischen den beiden Reichen, welche durch so viele Beziehungen mit einander verknüpft sind, nicht ein Interregnum eintritt. Das ist der Grund, weshalb wir von Ihnen die Vollmacht erbitten, die in dem Entwurfe enthalten ist. Ich versichere, daß wir von dieser Vollmacht keinen Gebrauch machen werden, wenn uns nicht gegenüber unsern Angeboten vollkommen ausreichende und gleichwertige Anerbietungen gemacht werden.

Der Entwurf wird hierauf in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die Beratung der zur dritten Beratung des Etats gestellten Resolutionen Paasche-Röfische betreffend Verwendung von Surrogaten bei der Bierbereitung.

Es folgt sodann die Beratung von Petitionen zum Etat.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 28. April. Der Kreuzer „Gefion“ ist mit Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich an Bord am 27. d. M. in Pagoda Anchorage angekommen und beabsichtigt am 30. wieder in See zu gehen.

Somburg, 28. April. Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Griechenland treffen morgen Mittag 1 Uhr, von Rumpenheim kommend, zum Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin hier ein.

Wien, 27. April.

Abgeordnetenhaus. Erste Lesung der Sprachfrage. Der Ministerpräsident Graf Thun erklärt, er habe die Stellungnahme zu der ungemein wichtigen Sprachfrage nicht bis zur gegenwärtigen Verhandlung aufgeschoben. Die Regierung müsse das Wohl des Ganzen im Auge haben und den Bedürfnissen aller Völker und Länder ihre Fürsorge zuwenden. Eine Verständigung über die hauptsächlichsten Grundsätze muß der Kodifizierung vorangehen, denn ein gewaltiger Irrthum wäre der Glaube, daß die Sprachfrage durch ein Gesetz sich regeln ließe, das, durch die Mehrheit beschloffen, einem starken Widerspruch der Minderheit begegnen würde. (Zustimmung links.) Bevor die Regierung aus eigener Initiative mit der gesetzlichen Regelung der Sprachfrage vorgeht, muß ein erster Versuch der Verständigung gemacht sein. Die wadentischen Sprachverordnungen entsprechen nicht den tatsächlichen Verhältnissen des Landes (sehr richtig! links) und werden aufgehoben. Die gegenwärtige Verordnung hat sich den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen. Auch diese kann aufgehoben werden, sobald bessere Gesetze geschaffen sind, vielleicht sogar schon jetzt unter dem gegenseitigen Einverständnis, wenn eine Einigung über gewisse Hauptgrundsätze im Ausschusse erzielt sein wird. Bei seinem Antritt der Erbschaft der Oesterrischen Verordnungen habe er sich auch dessen Abicht der gesetzlichen Regelung angeeignet. Diese bilde die große Aufgabe, woran alle mitarbeiten müßten, damit der nationale Sturm sich lege und eine gesunde fortschrittliche Entwicklung Raum erhalte. Die Regierung sichere dem Sprachenausschusse ernste Mitarbeit zu. Man habe thatsächlich mit einem ganzen Komplex von Sprachfragen zu thun, somit seien verschiedene Gesetze notwendig. Nur die feste Absicht, zu einer Verständigung zu gelangen, vermöge erprobliche Früchte zu zeitigen. Die Regierung würde eine Vermanenklärung des Ausschusses dankbar begrüßen. Die Regierung wünsche Raum für eine fruchtbringende Thätigkeit auf allen Gebieten. Das Vertrauen zum Parlament müsse durch positive Arbeit wieder erweckt werden. Alle Staaten schreiten vorwärts, nur wir leben im Stillstand, weil unsere besten Kräfte gelähmt sind. Raffen wir uns auf! Gegenwart und Zukunft wird uns dafür danken. (Lebhafte Beifall.)

Das Haus beschloß auf Antrag Funke einstimmig den Schluß der Sitzung wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes. Die Parteien traten darauf zur Beratung zusammen.

Wien, 28. April. Sämmtliche Parteien beriethen gestern noch über die Erklärung des Grafen Thun in der Sprachfrage. Die Polen und die katholische Volkspartei sind befriedigt, die Czechen unzufrieden. Die oppositionellen Parteien finden die Erklärung unnötig, sind aber bezüglich des weiteren Vorgehens verschiedener Auffassung. Die deutsche Volkspartei und die Schönerer-Gruppe wollen den Sprachenausschuss nicht beschicken, so lange die Sprachverordnungen bestehen. Die Fortschrittspartei dagegen ist geneigt, in den Sprachenausschuss einzutreten, um auch dort für die Aufhebung der Sprachverordnungen zu wirken. Die Christlich-Sozialen und der liberale Großgrundbesitz sind für Beschickung des Ausschusses.

Paris, 28. April. Die Zeitungen, die dem Generalstab nachsehen, wollen wissen, daß die Mitglieder des Kriegsgerichts entschlossen seien, in dem Jola-Prozesse zu Verfall des vollsten Licht über die Fälle Esterhazy und Drehyus zu verbreiten und insbesondere den Beweis zu erbringen, daß sie Esterhazy nicht verurtheilen konnten. — Der Oberste Disziplinarrath richterlicher Beamter beschloß, in dem Falle Beaurepaire das Verfahren nicht einzuleiten.

Rom, 28. April. Nach Privatbesuchen aus Bari hatten an den geistigen Anführern zu Gunsten der Herabsetzung der Brodpreise 2000 Personen theilgenommen, unter denen sich auch Frauen und Kinder befanden. Die Manifestanten setzten die Bollhäuser in Brand, drängten in die städtischen Steuerbureaus und verbrannten die Kabinete. Sie verwüsteten die öffentlichen Gärten und zerschmetterten die Laternen. Die Verwüsthungen, in die Wohnung des Bürgermeisters und in die Gefängnisse einzudringen, wurden von den Truppen vereitelt. Verhaftet hier eingetrossene Verurtheilte, daß gestern auch in Faenza Unruhen wegen der Brodpreise stattfanden.

Kopenhagen, 28. April. Prinz Georg von Griechenland ist gestern Abend hier eingetroffen.

Sofia, 28. April. Der Kassationshof wies die Richtigkeitsbeschwerde Boitschew's und Novelic's ab.

Panama, 27. April. Der „New-York Herald“ meldet von hier, daß der Krieg zwischen Nicaragua und Costa Rica unermüdlich schiene. General Iglesias schiffte sich in Begleitung von Offizieren in Punta Arenas nach der Grenze von Nicaragua ein, um sich an die Spitze der Truppen zu stellen und die Operation gegen den Präsidenten von Nicaragua zu beginnen.

Verchiedenes.

München, 28. April. (Telegr.) Das Schöffengericht München I verurtheilte Maximilian Gaden wegen groben Unfuges, begangen in einem Artikel in der „Zukunft“ betreffend König Otto, zu einer Haftstrafe von 14 Tagen. Der Antragsanwalt hatte 6 Wochen als Maximalstrafe beantragt.

Stand der Badischen Bank

am 28. April 1898.

Table with 2 columns: Aktiva and Passiva. Aktiva includes Metallbestand, Reichskassenscheine, Noten anderer Banken, Wechselbestand, Lombardforderungen, Effekten, Sonstige Aktiva. Passiva includes Grundkapital, Reservefond, Umlaufende Noten, Täglich fällige Verbindlichkeiten, Anknüpfungsscheine gebundene Verbindlichkeiten, Sonstige Passiva.

Die weiter begebenen, noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen 1 403 898 M. 02 Pf. Die Direction der Badischen Bank.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Freitag, 29. April. Abth. C. 58. Ab.-Vorst. (Kleine Preise): „Coriolan“, Trauerspiel in 5 Akten von W. Shafspeare, nach Tied's Uebersetzung. Die Ouverture von Ludwig van Beethoven, die zur Handlung des ersten Aktes gehörige Musik von Wilhelm Kallwoda. Anfang 7/7 Uhr.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 23. April. Frieda Martha, B.: August Weber, Stadttagelöhner. — 25. April. Charlotte Johanna, B.: Josef Hauser, Heilgehilfe. — 27. April. Irma Lenchen Elisabeth, B.: Wilhelm Karle, Schneider. — 28. April. Rudolf Theodor, B.: Theodor Zink, Lokomotivbeizer. — Erwin Arthur, B.: Christian Vint, Dreher.

Eheschließungen. 28. April. Ludwig Waisel von Graben, Finanzassessor in Borsheim, mit Marie Reittich von Leibenstadt. — Friedrich Falk von Enslingen, Tagelöhner hier, mit Theresia Rief von Kottpiel. — Johann August von Hamburg, Kaufmann alda, mit Margarethe Dleg von Stuttgart. — Emil Munkel von Steinbach, Lokomotivbeizer hier, mit Karoline Grün von Steinbach.

Todesfälle. 26. April. Auguste Speck, ledig, gewerbetlos, 72 J. — 27. April. Oskar, 3 M. 7 T., B.: Heinrich Klingler, Tagelöhner.

Wetterbericht des Centralb. f. Meteorol. u. Hydr. v. 28. April 1898.

Während das barometrische Maximum über Nordosteuropa noch fortbesteht, zieht sich heute eine breite Furche niedrigen Druckes von den britischen Inseln aus südwärts über Frankreich hin und ein flaches Minimum ist über Oesterreich zu erkennen. Dieser unregelmäßigen Luftdruckvertheilung entspricht in Mitteleuropa meist trübes Wetter mit stellenweisen Regenfällen. Dieser Witterungscharakter wird voraussichtlich auch demnächst noch erhalten bleiben, wahrscheinlich werden auch Gewitter zum Ausbruch kommen.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Table with 6 columns: April, Barom. mm, Therm. in C., Wind, Windgeschw., Himmel. Rows for 27. Nachts 9 U., 28. Morgs. 7 U., 28. Mittags 2 U.

Höchste Temperatur am 27. April 19.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 10.0. Niederschlagsmenge des 27. April 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 28. April: 4.31 m, gestiegen 2 cm.

Industrie, Handel und Verkehr.

* Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha. Die vorgenannte älteste und größte deutsche Lebensversicherungsbank hat auch im Jahre 1897 wieder recht befriedigende Geschäftsergebnisse erzielt. Der Zugang an neuen Versicherungen war noch um 2 389 000 M. größer als im Jahre 1896. Er belief sich auf 42 217 800 M. Der Versicherungsbestand stieg auf 89 059 Personen mit 730 978 000 M. Versicherungssumme. Der reine Jahresüberschuß bezifferte sich auf 8 631 506 M. Die Fonds der Bank erreichten die Höhe von 281 166 238 M. Darunter sind 37 534 398 M. reine Ueberschüsse enthalten, die im Laufe der nächsten Jahre voll und unverfälscht als Dividende an die Versicherten zurückgewährt werden. Im Jahre 1898 beziffert sich diese Dividende insgesamt auf 8 151 011 M. und stellt sich für die einzelnen Versicherten je nach der Art und dem Alter ihrer Versicherungen auf 30 bis auf 136 Proz. der im Jahre 1893 eingezahlten Jahresnormalprämie.

Telegraphische Kursberichte

vom 28. April 1898.

Frankfurt. (Schlußkurs.) Wechsel Amsterdam 169.51, Wechsel London 205.10, Paris 811.33, Wien 169.77, Italien 754.66, Brabantbank 3 3/4, Napoleons 16.20, Deutsche Reichsanleihe 113.35, 3 1/2, Deutsche Reichsanleihe 96.70, 4 1/2, Preuss. Anleihe 113.10, 4 1/2, (3 1/2 abg.) Baden in Gulden 100.—, 4 1/2, (3 1/2 abg.) Baden in M. 100.50, 3 1/2, Baden in M. 100.55, 3 1/2, Baden in M. v. 1896 105.10, 4 1/2, Monop. griechen 44.—, 3 1/2, Italiener 91.60, Oesterr. Goldrente 102.90, De. err. Silberrente 86.10, Oesterr. Doofe v. 1860 125.30, Portugiesen 99.65, Rente 1 1/2, Russen 67.70, 4 1/2, Serben 58.—, Spanien 35.20, Türkenloose 35.05, 1 1/2, D.-Türken 21.30, 4 1/2, Unuar. Goldr. 102.25, Unar. Kronenrente 99.30, 5 1/2, Argentinier 75.—, 5 1/2, Guineen 101.40, 6 1/2, Mexikaner 94.40, 5 1/2, Mexikaner 91.80, 3 1/2, Mexik. 23.60, Berliner Handels-Gesellschaft 159.90, Darmstädter Bank 159.40, Deutsche Bank 195.10, Dresdener Bank 158.20, Badische Bank 121.30, Rhein. Kreditbank 139.80, Rhein. Hypothekbank 195.10, Pfälz. Hypothekbank 163.50, Oesterr. Länderbank 195.10, Wiener Bankverein 224.—, Ottom. baif 105.70, Mainz. —, Abthaltungen —, Schweizer Centralbank 136.—, Schweizer Nordostbahn 98.90, Schweizer Union 72.80, Jura-Simplon 81.20, Mittelmeerbahn 94.60, Meridionalbank 134.40, Bodische Zuckerfabrik 54.—, Parmer 182.70, Nordo. Lloyd 111.90, Packetfahrt 112.—, Oesterr. Maschinenfabrik 243.50, Karlsruher Maschinenfabrik 196.50, Nordb. Pref. 58.30, A. G. S. 275.80, Schudert 253.80, (2 1/2 U.) Kreditaktien 301.—, Diskontokommandit 194.50, Staatsbahn 300 1/2, Lombarden 64 1/2, Tendenz: fest.

Frankfurt. (Abendkurs.) Kreditaktien 301 1/2, Diskontokommandit 194.50, Staatsbahn 300.—, Lombarden 65.—, Oesterr. Anleihe —, Harpener —, Laurahütte —, Türkenloose —, 6 1/2, Mexikaner —, Jura Simplon 81.80, Aktienkurs 91.40. Tendenz: fest.

Berlin. (Schluß.) 4 1/2, Reichsanleihe 103.40, 3 1/2, Reichsanl. 96.70, 4 1/2, Preussische Anleihe 103.40, Oesterr. Kredit 222.—, Diskontokommandit 194.20, Dresdener Bank 158.—, Nationalbank für Deutschland 145.20, Bochumer Gußstahl 204.70, Oesterr. Bankverein 181.70, Laurahütte 188.60, Harpener 182.—, Dortmund 97.10, A. G. S. 283.70, Schudert 254.—, Dynamit Trust 181.50, Oest. Maschinenfabrik 232.75, Deutsche Metallwarenfabrik 343.—, Staatsbahn —, Kanada-Bacth 87.—, Privatdiskont 3 1/2.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskontokommandit 194.50, Deutsche Bank 195.20, Dortmund 97.20, Bochumer 214.70, Preuss. (Nordostb.) Kreditaktien 354.75, Staatsbahn 347.50, Lombarden 73.—, Marktnoten 58.87, 4 1/2, Ung. Gold. 120.60, Bankverein 101.85, Oesterr. Kronenrente 101.60, Länderbank 232.75, Ungar. Kronenrente 99.20. Tendenz: fest.

Paris. (Schlußkurs.) 3 1/2, Rente 102.30, 3 1/2, Portugiesen 17 1/2, Spanier 33 1/2, Türken 21.07, Ottom. bank 534.—, Rio Tinto 682.—, Banque de Paris 887.—, Italiener 92.07, Debeers 639.—, Robinson 197.—. Tendenz: fest.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Vaterländische Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Ebersfeld.
Aktiva. Bilanz-Rechnung für 1897. Passiva.

| | | | |
|--|-------------------|--|-------------------|
| 1. Wechsel der Aktionäre | 7 200 000 | 1. Aktien-Kapital | 9 000 000 |
| 2. Grundbesitz | 416 538 | 2. Kapital-Reserve | 184 506 |
| 3. Hypotheken | 18 787 900 | 3. Special-Reserven | 224 497 |
| 4. Wertpapiere | 869 065 | 4. Schaden-Reserven | 184 138 |
| 5. Darlehne auf Policen | 1 509 255 | 5. Prämien-Ueberträge | 93 203 |
| 6. Kautions-Darlehen an versicherte Beamte | 13 350 | 6. Prämien-Reserven | 18 615 726 |
| 7. Guthaben bei Bankhäusern | 10 958 | 7. Gewinn-Reserven der Versicherten | 1 547 410 |
| 8. Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellschaften | 218 842 | 8. Guthaben anderer Versicherungs-Gesellschaften bezw. Dritter | 200 550 |
| 9. Rückständige Zinsen und Stückzinsen | 148 891 | 9. Baar-Kautionen | 25 857 |
| 10. Rückstände bei Agenten | 293 096 | 10. a. Beamten-Pensionskasse | 48 767 |
| 11. Gestundete Prämien | 658 750 | b. Kautions-Amortisationsfonds | 2 330 |
| 12. Baare Kasse | 6 834 | c. Sicherheitsfonds | 962 |
| 13. Inventar und Druckfachen | 33 900 | d. unerhobene Aktionär-Dividende | 2 187 |
| 14. Verschleiene Schuldner | 64 722 | e. vorausgezählte Zinsen | 1 411 |
| | | 11. Ueberschuß | 100 553 |
| M. 44. | 30 232 105 | | 30 232 105 |

Gasglühkörper
in unübertroffener
Leuchtkraft u. Brenndauer
empfehlen
zu herabgesetzten Preisen
EMIL SCHMIDT,
Karlsruhe, Hebelstrasse 3.

Handschuhe, Cravatten, Hosenträger, anerkannt vorzügl. Qualitäten, empfehlen
Ludwig Oehl
Nachfolger,
Karlsruhe, Kaiserstrasse 116.

Darmstädter Pferde-Lotterie.
Ziehung am 18. Mai.
1 Loos nur 1 Mk.
Ziehungsliste und Porto 20 Pfg.
1 eleganter Wagen, Zweispänner mit 2 Pferden und completem Geschirr i. W. von ca. M. 6000.
1 Reitpferd mit Sattel und Zaum i. W. von ca. M. 2000.
1 Stuhlwagen mit 1 Pferd und Geschirr i. W. von ca. M. 1700.
16 Pferde oder Fohlen im Gesamtwerte von M. 10 000.
315 andere Gewinne im Gesamtwerte von M. 4300. L. 964.2
General-Vertrieb der Loose:
L. J. Dhnader, Darmstadt.

Unbekannte Erben gesucht!
Ein Enkel des in Trochtelungen, später in Donaueschingen wohnhaft gewesenen Rittmeisters und des schwab. Kaisers Quartiermeisters **Karl Felix von Leuz** und dessen Ehegattin **Waldburga**, geborene **Griener**, ist mit Hinterlassung eines bedeutenden Vermögens gestorben. Seine Erben sind unbekannt. Alle diejenigen, welche glauben, Erbansprüche erheben zu können, werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Nachlasspfleger schriftlich zu melden und gleichzeitig diejenigen Urkunden (Kirchenbuchs-auszüge u.), welche ihr Abkommen von den Genannten nachweisen, einzusenden.
M. 26.2
Weklar, den 20. April 1898.
Königl. Amtsgerichtsekretär.
M. 152. Karlsruhe.

Haus-Versteigerung.
Der Theilung wegen wird aus dem Nachlaß der Frau **Wilhelmine Mondt** Witwe hier am
Montag den 9. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,
im Geschäftstotal des Unterzeichneten — **Steinstraße 23** dahier — das in der **Donglasstraße** dahier unter **Nr. 6**, einseitig neben Kaufmann **Rudolf Epp**, andererseits neben Mechaniker **Karl Steinbach** gelegene dreistöckige Wohnhaus mit Seitenbau, aller liegenschaftlicher Zugehör, Grund und Boden — das Anwesen in angenehmer Lage, mit Gärten — öffentlich zu Eigentum versteigert

Die Bedingungen können inzwischen bei Unterzeichnetem eingesehen werden.
Karlsruhe, den 27. April 1898.
J. Bender, Notar.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Ladung.
L. 954.2. Nr. 7246. Offenburg. Die Firma **Rich. Armbruster & Cie.** zu Offenburg, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt **Dr. Rombach** in Offenburg, klagt gegen den **Epitius Lipp**, zur Zeit an unbekanntem Orten, früher zu Langhurs, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte der Klägerin aus Bierlieferung vom 22. März 1897 bis 31. Juli 1897 den Betrag von 133 M. 52 Pf. schulde, mit dem Antrage auf Beurteilung des Beklagten zur Zahlung von 133 M. 52 Pf. nebst 5% Zins vom Zustellungstag, sowie zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits.
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Offenburg auf
Freitag den 3. Juni 1898, Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Offenburg, den 16. April 1898.
G. Heller,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Konkurse.
L. 140. Nr. 9710. Schwellingen. Ueber das Vermögen des Metzgermeisters **Jacob Schäfer** in Rheinau-Stengelhof wurde am 26. April 1898, Nachmittags 8 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Herr Kaufmann **J. Peter Seth** hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 31. Mai 1898 bei dem Gerichte anzumelden. Die Anmeldung kann schriftlich eingereicht oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers angebracht werden. Die urkundlichen Beweismittel oder eine Abschrift derselben sind beizufügen.
Zur Beschlussfassung über die Wahl eines etwaigen anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses, über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zugleich zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist auf
Dienstag den 7. Juni 1898, Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht Schwellingen Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Mai 1898 Anzeige zu machen, bei Vermeidung des Erfolges für allen aus der Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige entstehenden Schaden.
Schwellingen, den 27. April 1898.
Der Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts: Maurer.**

Bekanntmachung.
M. 162. Karlsruhe. Im Konkurs über das Vermögen des Architekten und Stuccateurs **Wilhelm Reich** hier soll mit Genehmigung Großh. Amtsgerichts die Schlussverteilung erfolgen.
Hierzu sind verfügbar 8 011.03 M. u. nicht bevorrechtigte Forderungen im Betrage von 30 803.52 M. zu berücksichtigen.
Die Dividende beträgt daher 26,0065 Prozent.
Karlsruhe, den 28. April 1898.
Der Konkursverwalter.
Carl Burger.

Vermögensabsonderungen.
M. 116. Nr. 3858. Konstanz. Die Ehefrau des **Georg Wilhelm Bauer**, Emma, geb. **Burger** von Konstanz, vertreten durch Rechtsanwalt **Winterer** in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.
Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht — Zivilkammer I — Termin auf

Mittwoch den 8. Juni 1898, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 23. April 1898.
Der Gerichtsschreiber **Gr. Landgerichts: Rothweiler.**

Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Anwünschung.
M. 90. Nr. 6969. Mannheim. Die Anwünschung der **Anna** und **Elise Homberger** in Mannheim betreffend.
Das Erkenntnis des Großh. Amtsgerichts Mannheim vom 5. d. M., Nr. 6897, wonach die Anwünschung der als Tochter des verstorbenen Kaufmanns **Adolf Homberger** und der verstorbenen **Ottile**, geb. **Adler** zu Pforzheim, am 20. November 1857 bezw. am 19. Juni 1859 geborenen **Anna** Homberger und **Elise** Homberger durch die am 30. August 1827 zu Gernsbach geborene **Witwe** des Kaufmanns **Adolf Homberger**, **Theres**, geb. **Kaufmann**, zugestimmt wird, wird gemäß U. S. 357lassen bestätigt und demgemäß ausgesprochen.
Die bezeichnete Anwünschung hat statt.
Mannheim, den 20. April 1898.
Großh. bad. Landgericht.
Zivilkammer II.
Bez. J. B. gez.: **Walz**,
gez.: **Kedel**.
Die Uebereinstimmung mit der Urschrift beurkundet:
Der Gerichtsschreiber:
Schulz.

Erbenanweisung.
L. 955.1. Nr. 6192. Heidelberg. Die **Stefan Schumacher** Witwe, **Elisabeth**, geb. **Schaller** von Galsberg, hat um Einsetzung in die Verwaltung des Nachlasses ihres am 27. Januar 1898 verstorbenen Ehemannes nachgesucht.
Etwasige Einreden hiergegen sind binnen vier Wochen bei demselben Gerichte entweder schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers vorzubringen.
Heidelberg, den 9. April 1898.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
Herrel.

Handelsregister-Einträge.
L. 990. Nr. 5838. Stodach. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen:
1. Zu D. J. 178, die Firma **Theodor Manod**, Handlung in Ludwigs-hafen a. S. betr.: Der Firmeninhaber **Theodor Manod** in Ludwigs-hafen ist seit 23. November 1896 mit **Pauline Moser** von Bobman verheiratet. Nach § 1 des Ehevertrags vom 16. November 1896 schließen die Eheleute ihr jetziges und künftiges Vermögen sammt den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft aus bis auf den Betrag von 50 M., welcher gegenseitig in die Gemeinschaft eingeworfen wird.
2. Zu D. J. 202 (Forti. aus D. J. 123), die Firma **Friedrich Strahl** in Ziegenhausen betr.: Kaufmann **Friedrich Strahl** jung in Ziegenhausen wurde zum weiteren Prokuristen bestellt.
3. Zu D. J. 147, die Firma **Ludovika Straub** in Steinhilgen betr.: Die Firma ist erloschen.
Stodach, den 19. April 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.

Handelsregister-Einträge.
L. 980. Nr. 7787. Säckingen. Zu D. J. 122 des diesseitigen Firmenregisters **Häppli & Künzli** in Säckingen wurde heute eingetragen:
Der seitberige Prokurist **Johann Rudolf Häppli** von Safenwil, wohnhaft in Säckingen, ist unterm 31. März 1898

als Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Derselbe ist ledig. Die Gesellschafter sind nunmehr:
Paul Häppli,
Albert Matter-Häppli und
Johann Rudolf Häppli,
sämmliche in Säckingen.
Säckingen, den 12. April 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
Scherer.

Handelsregister-Einträge.
M. 17. Nr. 8508. Fahr. I. In das Firmenregister wurde eingetragen:
a. Zu D. J. 156, Firma **Pfisterer & Lefer** in Fahr: Dem Herrn **Oskar Diez** dahier ist Procura erteilt worden.
b. Zu D. J. 133, Firma **Mühlhäusler & Geiger** in Oberweier: Die Gesellschafts-Firma ist als solche erloschen.
II. In das Firmenregister wurde zu D. J. 387 eingetragen: a. Firma **Wolff Speer** in Oberschopfheim zum Betriebe einer Cigarrenfabrik dahier. Inhaber ist Herr **Wolff Speer** in Friesenheim, verehelicht. Der Ehevertrag ist bereits unter D. J. 346 des Firmenregisters eingetragen.
b. Zu D. J. 388, Firma **Franz Geiger** in Oberweier: Inhaber ist Herr Kaufmann **Franz Geiger** in Oberweier, verehelicht. Der Ehevertrag desselben wurde bereits unter D. J. 133 des Firmenregisters veröffentlicht.
Fahr, den 15. April 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mandel.

Handelsregister-Einträge.
L. 989. Nr. 3431. Gernsbach. Zu D. J. 7 des diesseitigen Firmenregisters, die Aktiengesellschaft **Murgthaleisenbahn-Gesellschaft** in Gernsbach betreffend, wurde heute eingetragen:
Laut Erlasses Großh. Ministeriums der Finanzen vom 16. März 1891 Nr. 2596 ist der Großh. Herr **Domänen-direktor Ferdinand Lenz** in Karlsruhe zum ständigen Vertreter des Großh. Domänenraths in dem Verwaltungsrath mit der Befugnis ernannt worden, sich dabei nach Gutfinden durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen.
Gernsbach, den 18. April 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
Huffschmid.

Handelsregister-Einträge.
M. 81. Nr. 10145. Karlsruhe. In die Handelsregister wurde eingetragen:
1. In das Firmenregister zu Band II, D. J. 679, zur Firma: **Süddeutsche Lackfabrik Karlsruhe** **Richard** in Karlsruhe:
Die Firma ist erloschen.
2. In das Firmenregister zu Band III, D. J. 209, zur Firma: **Gesellschaft für elektrische Industrie** in Karlsruhe:
Ingenieur **Friedrich Schaffer** dahier wurde zum weiteren Vorstandsmitglied ernannt. Derselbe, ebenso wie der bisherige Vorstand, Ingenieur **Leo Pulvermann**, zeichnen für die Folge die Firma in Gemeinschaft mit einem andern zur Zeichnung derselben Berechtigten.
3. In das Firmenregister zu Band I, D. J. 120 zur Firma: **C. Th. Groos** dahier:
Die Firma ist dahier erloschen.
4. In das Firmenregister zu Band II, D. J. 296, zur Firma: **Badische Fournierfabrik Fritz Römhild** dahier:
Die Firma wurde in das Firmenregister übertragen (vergl. Firmenregister Band III, D. J. 249).
5. In das Firmenregister zu Band III, D. J. 249, Firma: **Badische Fournierfabrik Fritz Römhild**, Karlsruhe. Gesellschafter der seit 1. April 1898 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind:
Fritz Römhild, Kaufmann in Karlsruhe, und **Kathian Grumbach**, Kaufmann in Freiburg i. B.

Jeder der Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Ehevertrag des Gesellschafters **Fritz Römhild** ist bereits eingetragen (vergl. Firmenregister Band II, D. J. 296).
6. In das Firmenregister zu Band III, D. J. 95, zur Firma: **Maschinenfabrik Lorenz** in Karlsruhe:
Die dem Ingenieur **George Collet** dahier erteilte Procura ist erloschen.
7. In das Firmenregister zu Band III, D. J. 2, zur Firma: **L. Kaltenbach** in Karlsruhe:
Die Firma, sowie die dem **Christian Kaltenbach** erteilte Procura ist erloschen.
8. In das Firmenregister zu Band III, D. J. 76, zur Firma: **Walter, Münch u. Co.** in Karlsruhe:
Die seitberige Inhaberin **Karl Schmidt** Witwe, **Fanny**, geb. **Preuß**, ist ausgeschieden. Zeitiger Inhaber ist: **Soll**, genannt **Siegfried Rüsteneim**, wohnhaft in Karlsruhe; Ehevertrag desselben mit **Wedwig**, geb. **Schmidt** aus Breslau, d. d. Breslau, 16. November 1896, wonach das gesammte gegenwärtige und zukünftige Vermögen der zukünftigen Ehefrau die rechtliche Natur des vorbehaltenen nach den Bestimmungen des allgemeinen preussischen Landrechts haben soll.
9. In das Firmenregister zu Band II, D. J. 363, zur Firma: **G. Baur** in Karlsruhe:
Der seitberige Inhaber **Georg Baur** ist gestorben; jetzige Inhaberin der

Firma ist dessen Witwe **Karoline**, geb. **Schumann** in Karlsruhe.
Die in Freiburg errichtete Zweigniederlassung ist erloschen.
10. In das Firmenregister zu Band III, D. J. 250:
Firma: **Gebr. Körting** in Hannover mit Zweigniederlassung in Karlsruhe.
Gesellschafter dieser seit 1. November 1871 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind: **Berthold Körting**, Kaufmann, und **Ernst Körting**, Ingenieur, beide wohnhaft in Hannover.
Karlsruhe, den 25. April 1898.
Großh. bad. Amtsgericht III.
Fürst.

M. 58. Nr. 20409. Heidelberg. Zu D. J. 119 Band 2 des Firmenregisters wurde eingetragen:
Die Firma **„G. & Fr. Koller“** offene Handelsgesellschaft in Heidelberg. Inhaber der Firma sind die ledigen Architekten **Georg** und **Friedrich Koller**, wohnhaft dahier. Die Gesellschaft hat am 1. April 1898 begonnen.
Heidelberg, den 19. April 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reichardt.

Bermischte Bekanntmachungen.
M. 154.1. Nr. 1940. Lauda. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
Die Lieferung und Aufstellung von drei heizbaren hölzernen **Wachstühten** mit Niegelausmauerung für die Bahnhöfe Nr. 10, 101 und 102 der Donaubahn ist zu vergeben.
Die Pläne, Bedingungen, sowie die Arbeitsverzeichnisse, in welcher letztere die Bewerber die Einzelpreise selbst einzufügen haben, liegen auf meinem Geschäftsstempel während der üblichen Bürozeiten zur Einsicht auf.
Die Angebote sind bis **10. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr**, anher einzureichen.
Zuschlagsfrist 8 Tage.
Lauda, den 23. April 1898.
Der Großh. Bahnbauinspektor.
M. 150.1. Nr. 2926. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
Die **Maurer- und Steinhauearbeiten** ohne Entleerung, zum Abbruch und zur Wiederaufbauung der **Widerlager** und Pfeiler der **Wegüberführung im Einheitsbau bei Etlingen** sollen alsbald öffentlich vergeben werden. Das Bedingungsheft ist auf dem Geschäftsstempel des Unterzeichneten (Karlsruhe, Kriegerstraße 17) einzufehen; daselbst sind auch die Angebotsformulare zu entnehmen.
Schriftliche, mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote sind längstens bis **Freitag den 6. Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr**, einzureichen.
Zuschlagsfrist 10 Tage.
Karlsruhe, den 27. April 1898.
Der Großh. Bahnbauinspektor des Bezirks **Nastatt**.
M. 151. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
Auf 1. Mai l. J. gelangt Nachtrag II zum **Main-Neckarbahn-Badischen Personen- und Gepäcktarif** zur Ausgabe.
Die im Nachtrag enthaltenen **Zufügebestimmungen** zur Berechnungsordnung sind gemäß den Vorschriften unter I²) genehmigt worden.
Karlsruhe, den 26. April 1898.
Generalabtheilung.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Zu Gunsten der in der Zeit vom 7. bis 9. Mai d. J. in Karlsruhe stattfindenden **Geschäftsstellung** wird für die daselbst ausgefallenen und unverkauft gebliebenen Gegenstände auf den diesseitigen Strecken die übliche **Frachtfreigabe** gewährt.
M. 160
Karlsruhe, den 27. April 1898.
Generalabtheilung.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Der vom 25. September 1887 gültige **Ausnahmetarif für frische Beeren, frisches Stein- und Kernobst als Stückgut** im Verkehr zwischen südwestdeutschen Stationen einerseits und Stationen der ostwestdeutschen Eisenbahnverwaltungen andererseits wird nebst Nachträgen auf den 15. Juni l. J. aufgehoben und durch eine **Neuaufgabe** ersetzt. Bei dieser Gelegenheit treten eine Anzahl **Frachtfälle außer Kraft** und andere erfahren eine **kleine Erhöhung**. Demgegenüber wird der neue **Tarif auch Frachtmäßigungen** aufweisen.
Nähere Auskunft erteilt unser **Güter-tarifbureau**.
Karlsruhe, den 26. April 1898.
Namen der beteiligten Verwaltungen: **Gene. abtheilung**
der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Südwestdeutscher Schweizerischer Güter-Verkehr.
Der vom 25. September 1887 gültige **Ausnahmetarif für frische Beeren, frisches Stein- und Kernobst als Stückgut** im Verkehr zwischen südwestdeutschen Stationen einerseits und Stationen der ostwestdeutschen Eisenbahnverwaltungen andererseits wird nebst Nachträgen auf den 15. Juni l. J. aufgehoben und durch eine **Neuaufgabe** ersetzt. Bei dieser Gelegenheit treten eine Anzahl **Frachtfälle außer Kraft** und andere erfahren eine **kleine Erhöhung**. Demgegenüber wird der neue **Tarif auch Frachtmäßigungen** aufweisen.
Nähere Auskunft erteilt unser **Güter-tarifbureau**.
Karlsruhe, den 26. April 1898.
Namen der beteiligten Verwaltungen: **Gene. abtheilung**
der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.